

Prüfprozess Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben

Abschlussdokumente:
Ergebnisse aus der Arbeitskreisphase 1
– Langfassung, Stand Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

**1. Arbeitskreis Landwirtschaft
und nachhaltige Landnutzung** Seite 03 – 10

**2. Arbeitskreis Ernährung und
Regionalvermarktung** Seite 11 – 18

**3. Arbeitskreises Wald, Holz,
Jagd und Fischerei** Seite 19 – 30

**4. Arbeitskreis Freizeit
und Tourismus** Seite 31 – 35

1.

Arbeitskreis Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung

Arbeitskreis Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung

A. Ausgangslage/Ausgangssituation

Die Region ist durch eine attraktive Kulturlandschaft geprägt, welche durch die Landwirtschaft maßgeblich gestaltet wurde. Im Gegensatz zu anderen Regionen spielt die Landwirtschaft hier eine wichtige Rolle und trägt durch ihre Bewirtschaftung wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und zur Erhaltung der Landschaft bei.

Während das württembergische Allgäu von Dauergrünland und Milchviehhaltung geprägt ist, überwiegen in Oberschwaben Mischbetriebe mit Ackerbau und Grünlandwirtschaft. Ergänzt wird das Spektrum durch einen relativ hohen Anteil an Betrieben, die Biogas erzeugen. Insbesondere im grünlanddominierten Bereich ist der Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben höher als im baden-württembergischen Landesschnitt.

Der hohe Mooranteil verbindet die gesamte Region vom Federsee bis zum Allgäu bei Isny zum Pfrunger-Burgweiler Ried bei Wilhelmsdorf und gab den Ausschlag, hier den Prüfprozess für ein mögliches Biosphärengebiet zu initiieren. Moorschutz und Moornutzung ist gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der CO₂-Problematik ein wichtiges Thema für die Landwirtschaft in der Region. Daraus ergeben sich Herausforderungen wie Wiedervernässung von Mooren und wirtschaftliche Verwertung des entsprechenden Aufwuchses. Gleichzeitig entstehen Chancen für neue Produkte auf pflanzlicher Rohstoffbasis, die von der Industrie aufgrund der geforderten Klimaneutralität dringend benötigt werden, Stichwort hierfür ist zirkuläre Bioökonomie.

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen von vielen Seiten erzeugt einen immensen Flächendruck: Der Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe und Verkehr, Ausgleichsflächen für Bauvorhaben, Freiflächen-Photovoltaikanlagen und auch Moorvernässung erzeugt einen großen Druck auf die aktive Landwirtschaft. Für diese wird es immer schwieriger, ausreichend Flächen für Fütterung von Rindern und Schweinen sowie Erzeugung von Getreide und anderen Ackerfrüchten zu erhalten.

Im Rahmen des Arbeitskreises Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung wurde erarbeitet, inwieweit ein mögliches Biosphärengebiet innerhalb der genannten Spannungsfelder die Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und bei gleichzeitiger Ressourcenschonung und Klimaschutz weiter stärken kann. Hierfür wurden in vier Workshops Chancen und Risiken als auch mögliche zentrale Ziele und Leitprojekte erarbeitet.

B. Formale Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten in den Zonen

Entwicklungszone

- Die **Entwicklungszone** bilden den **Schwerpunkt des Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraums** für die Bevölkerung im Biosphärengebiet.
- Grundlage des Erfolgs eines Biosphärengebietes ist eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Daher sollen in der Entwicklungszone insbesondere ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweisen gefördert und weiterentwickelt werden. „Ökologisch nachhaltig“ schließt sowohl konventionell als auch biologisch wirtschaftende Betriebe ein.
- Dies soll durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und auf freiwilliger Basis mit wesentlicher Unterstützung und Koordinierung der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes erreicht werden.
- In Entwicklungszone gibt es keine Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung, für Bauvorhaben, Handel, Gewerbe und Industrie, die es nicht auch ohne Biosphärengebiet geben würde (hinsichtlich Rechtssicherheit siehe C 2., Risiken). Anmerkung: Bereits bestehende Schutzgebiete in der Entwicklungszone können Einschränkungen aufweisen, es dürfen jedoch keine weiteren hinzukommen.
- Im Vordergrund stehen Anreize und Chancen, die für eine freiwillige Teilnahme an Modellprojekten aus allen menschlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen motivieren sollen.
- Finanzielle Förderungen unterstützen diese Projekte.

Pflegezone

- Die Pflegezone dienen dem Schutz, der Erhaltung und Entwicklung artenreicher Kulturlandschaften und landschaftstypischer Lebensräume, die überwiegend durch menschliche Nutzung geprägt sind. Sie sind gleichzeitig Pufferzone um die Kernzone (i.d.R.).
- **Ausschließlich Flächen**, die **bereits einen Schutzstatus** wie Naturschutzgebiet, NATURA 2000-Gebiet und Bann- oder Schonwald haben (Bedingung wurde von Teilnehmenden des Arbeitskreises bekräftigt).
- Die **bisher rechtmäßig durchgeführte Bewirtschaftung und Pflege** der Grundstücke **kann beibehalten werden. Rechtmäßig bestehende Einrichtungen** (z. B. Entwässerungsgräben) können **in bisheriger Art/bisherigem Umfang beibehalten sowie unterhalten und instandgesetzt** werden.
- Darüber hinaus sind ressourcenschonende und extensive Wirtschaftsweisen anzustreben.
- Auf Basis des Biodiversitätsstärkungsgesetzes bestehen Vorgaben zum Pflanzenschutz (Glyphosatverbot ab 1.1.2022; Anwendung von Pflanzenschutz nach IPS Plus).

Kernzone

- In der Kernzone soll die natürliche Entwicklung des Gebietes ohne unmittelbaren menschlichen Einfluss stattfinden (Prozessschutz: „Der Natur ihren Lauf lassen“).
- Bestehend aus bereits vorhandenen Naturschutzgebieten und Bannwäldern beziehungsweise Teilen davon. Diese befinden sich **ausschließlich auf öffentlichen Flächen**.
- Jegliche Nutzung und die Durchführung von Pflegemaßnahmen sind in Kernzone ausgeschlossen. Ausnahmen sind naturschutzfachlich begründete ersteinrichtende Maßnahmen, die Verkehrssicherung entlang von Wegen und eine nicht wirtschaftlich orientierte Jagd (solange diese nicht dem Schutzziel entgegensteht).

C. Chancen und Risiken

Der Arbeitskreis sieht zusammenfassend folgende Chancen und Risiken:

1. Chancen

- Regionalentwicklung durch das Biosphärengebiet
Das Biosphärengebiet und seine Geschäftsstelle stellen personelle und finanzielle Ressourcen für die Entwicklung der Region zur Verfügung (Kümmerer für die Region). Durch die Initiierung, Koordination und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen werden wichtige, aktuelle und zukünftige Themen aufgegriffen und für die Region und die Bevölkerung vor Ort spezifisch gestaltet. (siehe Kapitel D Ziele und E Leitprojekte).
- Finanzielle Förderung
Das Biosphärengebiet wird als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung besonders gefördert. Neben der Koordination und Umsetzung von Projekten ist die Akquise von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten Aufgabe der Geschäftsstelle.
- Dialog im Rahmen des Biosphären-Prüfprozesses
Der entstandene Dialog innerhalb verschiedener Interessensgruppen sowie auch zwischen diesen ist bereits jetzt schon als positiv zu betrachten und bietet die Chance für weiteren Austausch. Hierdurch kann die Region durch die Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ gestärkt werden.
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
Das Biosphärengebiet bringt die Akteure der gesamten Wertschöpfungskette vom Erzeuger über den Verarbeiter bis zum Handel zusammen (Beispiele wurden in verschiedenen Arbeitskreisen besprochen, hier Erzeugnisse aus Paludikultur). Dabei wird auf die Frage des Aufbaus von Verarbeitungsstrukturen und Logistik-Plattformen besonderen Wert gelegt.
- Moorschutz: Moorstrategie und Biosphärengebiet Hand in Hand
Ein Schwerpunkt in einem möglichen Biosphärengebiet sind Moore und Klimaschutz im Zusammenwirken mit Land- und Forstwirtschaft. Hier fließen die oben genannten Aufgaben einer Biosphärengebiet-Geschäftsstelle (Projektinitiierung, Zusammenbringen der verschiedenen Akteure, Koordinierung und Begleitung sowie Akquise von Finanzmitteln) zusammen. Die Landnutzenden der Region werden auf die im Zuge der Moorschutzstrategie kommenden Herausforderungen (Wiedervernässung, Flächenmanagement) vorbereitet und unterstützt. Gleichzeitig werden neue Wertschöpfungsmöglichkeiten mit Paludikulturen aufgezeigt.
- Neue Betriebszweige in Land- und Forstwirtschaft durch Bioökonomie
Die angestrebte Klimaneutralität erfordert mittelfristig den Ersatz fossiler Rohstoffe. Pflanzliche Rohstoffe kommen hierfür in vielen Anwendungsbereichen in Frage (Verpackungs-, Baustoff- und Möbelindustrie). Das Biosphärengebiet setzt sich hier für weitere Forschung ein und begleitet die Umsetzung in die Praxis durch finanzielle Förderung und Unterstützung von Projekten, um die Praxisreife voranzubringen (stoffliche und bioenergetische Nutzung → Kaskadennutzung, keine Abfälle).
- Flächensicherung für landwirtschaftliche Betriebe
Die Flächenkonkurrenz durch Siedlungsdruck, Freiflächenphotovoltaikanlagen, Ausgleichsmaßnahmen etc. nimmt in der Landwirtschaft stetig zu. In Bezug auf den Flächendruck kann ein Biosphärengebiet eine koordinierende Rolle einnehmen und Wege zu einem flächensparenden Umgang mit der Ressource Boden aufzeigen.

2. Risiken

- Rechtssicherheit
Größtes Risiko ist das **Thema Rechtssicherheit**. Die Rahmenbedingungen sind derzeit klar (siehe Kapitel B). Allerdings gibt es keine Garantie, dass zukünftige Änderungen oder Einschränkungen durch gesetzliche Änderungen auf EU- oder Bundesebene in Bezug auf die Gesamtkulisse ausgeschlossen sind.
- Finanzierung
Aufgrund stark strapazierter öffentlicher Haushalte kann ein Finanzierungsrisiko entstehen.
- Biosphärengebiet als Großschutzgebiet im Bundesnaturschutzgesetz
Durch die Gebietskulisse eines Biosphärengebietes mit den entsprechenden Zonen besteht eine erhöhte Gefahr, verschärfte Regelungen durchsetzen zu können.
- Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen in der Pflegezonen
Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen könnten aufgrund anderweitiger gesetzlicher Regelungen auferlegt werden.
- Flächenentwertung und Flächenverlust
Potenzielle Bewirtschaftungsauflagen könnten zu Wertverlust von landwirtschaftlichen Flächen führen. Darüber hinaus könnte es zu einem Verlust von Produktionsflächen kommen.
- Zunehmende Bürokratie, immer mehr Vorgaben „von oben“
Ein Biosphärengebiet setzt Impulse für nachhaltiges Wirtschaften. Dies soll ohne weitere bürokratische Hürden erreicht werden. Diesbezüglich bestehen Vorbehalte aufgrund Erfahrungen bei anderen Schutzkategorien.
- Zielkonflikt Klimaschutz – Artenschutz – Prozessschutz
Maßnahmen, die einem Ziel dienen, können für andere kontraproduktiv sein.
- Wiederholung schlechter Erfahrungen aus früheren Verfahren, z. B. FFH-Ausweisung
Bei FFH-Gebieten kam es trotz anderslautender Zusagen zu Auflagen. Schlechte Erfahrungen bei früheren Ausweisungen könnten zu Blockadehaltung führen, wenn Kommunen Land für Infrastrukturmaßnahmen benötigen.
- Frontenbildung zwischen Befürwortern und Gegnern eines Biosphärengebietes
Unterschiedliche Ansichten könnten zu Unfrieden im sozialen Miteinander führen.
- Verdrängung von landwirtschaftlicher Produktion in weniger begünstigte Regionen
Hiermit könnte ein ökologischer Mehrwert aus anderen Bereichen wieder aufgezehrt werden.

Anmerkungen zu den o. g. Risiken: Durch eine entsprechende Zonierung (Kernzonen nur auf Flächen der öffentlichen Hand, Pflegezonen nur in bereits bestehenden Schutzgebieten) soll der Gefahr von Einschränkungen in der Landbewirtschaftung von vornherein begegnet werden. Es werden Alternativen für Wertschöpfungsmöglichkeiten auf allen Standorten aufgezeigt. Insbesondere für Moorstandorte werden Ansätze für Verwertung von Aufwüchsen für Anwendung in der Industrie und im Bausektor weiterverfolgt.

D. Ziele

Diese Ziele, basierend auf den Chancen und Risiken, sollen Eingang in die Biosphären-Verordnung finden und im Falle der Einrichtung eines Biosphärengebietes als Grundlage für einen Rahmenplan dienen. Wenn es zu keinem Biosphärengebiet kommt, können diese Ergebnisse in anderen Prozessen oder Programmen aufgegriffen werden. Die Arbeitskreise sollen unabhängig vom Zustandekommen eines Biosphärengebietes weitergeführt werden.

1. Ziele und Forderungen zu Gebietskulisse und Rechtssicherheit

- Es müssen baldmöglichst Karten erstellt werden, aus denen klar und nachvollziehbar Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen hervorgehen.
- Bewirtschaftungsbedingungen in der Pflegezone und Entwicklungszone sind klar zu beschreiben.
- Es soll eine größtmögliche Rechtssicherheit für die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen erreicht werden. Seitens der Landwirtschaft wird eine Garantie gefordert, dass in der Entwicklungszone keine Einschränkungen kommen werden (Gewährleistung von Planungssicherheit). Die Entwicklungsfähigkeit für Betriebe nachfolgender Generationen muss erhalten bleiben.
- Die Umsetzung der Moorschutzstrategie läuft Hand in Hand mit einem möglichen Biosphärengebiet (zum Beispiel über Wertschöpfungsketten aus Paludikultur).
- Für die Region müssen Mehrwerte auch über das Biosphärengebiet hinaus im Sinne der Nachhaltigkeit entstehen.
- Die Biosphärenregion wird mit ihren Lenkungsorganen/Gremien (Interessenvertreter wie Landnutzende und weitere) in politische Diskussionen und Entscheidungsprozesse, was Inhalte und Veränderungen eines Biosphärengebietes betrifft, einbezogen.

2. Ziele und Forderungen in der Landbewirtschaftung/-nutzung

- Der Bestand landwirtschaftlicher Flächen für Ackerbau und Grünlandwirtschaft ist durch Entwicklung kommunaler und regionaler Strategien langfristig zu sichern.
- Regionale Wertschöpfungsketten sind insbesondere durch den Aufbau geeigneter Verarbeitungsstrukturen zu stärken (Bezug zu Arbeitskreis Ernährung und Regionalvermarktung).
 - Gewinnung von geeignetem Fachpersonal und Berufsnachwuchs
 - Dezentrale, gemeinsam nutzbare Verarbeitungsstätten, z. B. Schlachthäuser
- Basis der Landwirtschaft in der Region bleibt die Milchviehwirtschaft sowie nach Norden auch Ackerbau. Daneben sind geschlossene Wertschöpfungsketten zu etablieren mit neuen Produkten, z. B. aus Faserpflanzen wie Flachs und Hanf sowie aus Pflanzen aus Paludikultur. Ferner sind auch weitere Kulturen wie Feldgemüse und Kartoffeln zu betrachten.
- Lebensmittelerzeugung muss auch angesichts von Klimaschutz möglich sein. Klimaangepasste Rinderhaltung auf Grünlandstandorten bietet hierfür hervorragende Voraussetzungen (siehe Leitprojekt „Ausbau der Wertschöpfungskette im Bereich bestehender Fleischlinien“, AK Ernährung und Regionalvermarktung).
- Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft für Biodiversität, Erhalt des Landschaftsbildes etc. sind zu entlohnen. Neue Finanzierungsquellen seitens der Kommunen und von Bund/Land sind hierfür notwendig. Hier kommt insbesondere auch eine Förderung über die 2. Säule der Agrarförderung in Betracht.
- Die Gesellschaft muss ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Kulturlandschaft abgeben. Streuobst muss in diesem Sinne monetär und durch politischen Willen gefördert werden.
- Verbraucherinnen und Verbraucher sind in die Pflicht zu nehmen, die Leistungen der Landwirtschaft (Lebensmittelerzeugung, Erhalt Kulturlandschaft) zu honorieren und wertzuschätzen. Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion diesbezüglich ist erforderlich.

3. Ziele und Forderungen Energie

- Perspektiven für eine nachhaltige und wirtschaftliche Produktion von Biogas in der Region sind zu entwickeln:
 - Smarte vollautomatisierte Biogasanlagen (flexibilisierte Anlagen) zur Deckung von Lücken zwischen der wetterabhängigen Stromerzeugung aus Wind und Sonne und dem tatsächlichen Bedarf (Residuallast)
 - Verstärkte Nutzung der anfallenden Prozesswärme
 - Biogasanlagen als integrierter Bestandteil bioökonomischer Wertschöpfungsketten: Gewinnung von Eiweiß, Fasern und Biopolymeren aus Grünland/Moorgrünland; Reststoffe zur energetischen Nutzung in der Biogasanlage
 - Ergänzungen/Alternativen zu Mais als Energielieferant: Wildpflanzenmischungen, Verwertung von Reststoffen, ...
- Flächenschonende Etablierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Etablierung von Moorstandorten.
- Alternativen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen stärker vorantreiben:
 - Nutzung bereits versiegelter Flächen für PV-Anlagen (freie Dachflächen, Parkplätze, ...)
 - Weitere Forschung und Projekte zu Agri-PV

4. Ziele und Forderungen Bioökonomie

- Vorgaben aufgrund von Klimaschutzgesetzen erfordern u. a. Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten. Daher sind Wertschöpfungsketten für wirtschaftliche Verwertung von Aufwüchsen von Moorgrünland und Reststoffen zu entwickeln.
- Moorerhalt und Klimaschutz sind durch verschiedene Formen von Paludikultur anzustreben.
- Im Rahmen eines Biosphärengebietes können alle beteiligten Akteure zusammengeführt werden:
 - Bewirtschafter von Moorflächen
 - Hochschulen/Forschungseinrichtungen, die in der Bioökonomie tätig sind
 - Naturschutz
 - Verarbeitende Industrie und Handel

E. Leitprojekte

Die Ziele werden unter anderem besonders durch Leitprojekte erreicht und subsumieren mehrere Maßnahmen. Wichtige Voraussetzung hierzu sind:

- **Es bedarf Personen/eine Anlaufstelle (Kümmerer), die ein solches Projekt initiieren, koordinieren und umsetzen (u.a. Akquise von Finanzierung/Förderung).**
- **Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (vom Landwirt über Verarbeitung bis zum Endverbraucher/ Kunden) ist notwendig.**

1. Landwirtschaftung/-nutzung

- Kommunaler Pakt zur landwirtschaftlichen Flächensicherung – Erarbeitung eines Instrumentenkasten (multifunktionale Nutzungen, Regelungen für regionale Flächenvergaben etc.).
- Althofstellen entwickeln – Beratungskonzept für Umnutzung im Innen- wie im Außenbereich.
- *Produktion von Pflanzenkohle und deren Anwendung.*

2. Energie

- Neue Ansätze für Biogasanlagen (Smarte Nutzung/Reststoffwertung/Alternative Pflanzen zu Silomais, „Bienenstrom“, Wärmenutzung) /Biogasstrategie des Landes.

3. Paludikultur/Bioökonomie

- Aufbau von profitablen Wertschöpfungsketten auf nassen Böden mit Gehölzen (Weiden/Erlen) – Pflanzliche Materialien für industrielle Endprodukte.
- Inwertsetzung Nasswiesenaufwuchs und Landschaftspflegematerialien (Faser, Biopolymere, Verwertung der Reststoffe in Biogasanlagen etc.).
- Entwicklung eines Mitfinanzierungskonzeptes mit Ökosystemleistungen und kombinierte Förderprogrammen – Finanzquellen/Fördermöglichkeiten seitens EU (GAP, 2. Säule, Bund, Ländern und Kommunen).

4. Regionalvermarktung (aus AK Ernährung und Regionalvermarktung)

- Qualitätsmarketing Streuobst - Richtlinie für 100 % Streuobstprodukte, Sammelzertifizierung, Produktentwicklung, Vermarktung z.B. über Hochstamm Deutschland, ergänzende Finanzierung über Ökosystemdienstleistungen.
- Plattform Transportkooperationen – KI-gestütztes B2B-Liefersystem auch für kleine Lieferanten / Direktvermarktende.
- Kompetenzzentrum Lebensmittelhandwerk / Ernährungswirtschaft – Förderung des Lebensmittelhandwerks über Beratung, Vernetzung, Innovationsprojekte, Kampagnen.

Die Auflistung an Leitprojekten ist nicht abschließend. Weitere Leitprojekte/Handlungsansätze können in zukünftigen Diskussionsprozessen und Ideenschmiden generiert werden.

F. Weitere Handlungsfelder und Querschnittsthemen – Bezug zu anderen Arbeitskreisen

- Tourismus und Freizeit:
Besucherlenkung - hinsichtlich der Einbindung von Direktvermarktern in wichtige Besucherströme sowie der Sensibilisierung bei Nutzungskonflikten.
- Regionalvermarktung und Ernährung:
Regionale Vermarktung von Milchprodukten, Fleisch und Getreideerzeugnissen einschließlich neuer pflanzlicher Produkte.
- Wald, Holz, Jagd und Fischerei:
Bauindustrie – regionale Wertschöpfungsketten, z. B. Weiden aus Paludikultur.
- Wald, Holz, Jagd und Fischerei:
Jagd in der Kernzone.

Anlage: Fragen und Antworten zur Pflegezone (mit Protokoll zu Workshop 2 versendet)

2.

Arbeitskreis Ernährung und Regionalvermarktung

Arbeitskreis Ernährung und Regionalvermarktung

A. Ausgangslage

Allgemeine Trends zeigen ein verändertes Bewusstsein für Ernährung und Lebensmittelkonsum. Die Themen Ernährung und Regionalvermarktung sind daher auch für Allgäu-Oberschwaben ein wichtiger Ansatzpunkt für ein mögliches Biosphärengebiet bzw. für eine gemeinsame interkommunale Regionalentwicklung in anderer Form.

Ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit Lebensmitteln aus regionaler Herkunft nehmen einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft ein. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie man diesem Anspruch in einer schnelllebigen Welt gerecht werden kann: Stehen ausreichend regionale Produkte auch vor dem Hintergrund der Ernährungssicherheit zur Verfügung? Stehen genügend Verarbeitungskapazitäten für die heimische landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung? Ist die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln im ländlichen Raum nachhaltig gesichert? Welche neuen Produkte und Vermarktungswege sind denkbar, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?

Auch die Auswirkungen der menschlichen Ernährung auf das Klima müssen berücksichtigt werden. Bis zu 30 Prozent des ökologischen Fußabdrucks eines Menschen werden in der Regel durch die Ernährungsweise bestimmt. Daraus ergibt sich ein großes Reduktionspotenzial in diesem Bereich, vor allem auf Basis nachhaltiger Ernährungssysteme auf lokaler und regionaler Ebene. Auf dieser Basis könnten Regionalvermarktung, Ernährungssicherung und Klimaschutz zum Nutzen von Erzeugern und Verbrauchern verbunden werden. Kurze Transportwege erhöhen das Tierwohl und können darüber hinaus zu einer Verbesserung der Fleischqualität führen. In einem möglichen Biosphärengebiet sollen idealerweise keine Futtermittel aus Übersee verfüttert werden, wobei diese auch jetzt schon nur noch einen geringen Teil ausmachen.

Diese und weitere Fragen wurden im Arbeitskreis Ernährung und Regionalvermarktung diskutiert und Chancen und Risiken in diesen Bereichen von den Teilnehmenden erarbeitet.

In dem Kreis der Teilnehmenden wurde der Wunsch geäußert im Kontext der Regionalvermarktung und Ernährung nicht von Risiken zu sprechen. Es handele sich hierbei um Herausforderungen und Defizite. Ein mögliches Biosphärengebiet wird als Chance gesehen, den gesellschaftspolitischen und strukturellen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen und bietet somit einen Zukunftsvorteil für die Region.

Außerdem sei eine gemeinsame Definition dessen was „regional“ bedeute, notwendig.

B. Chancen und Herausforderungen/ Defizite

Bereich Ernährung

Chancen:

- Einbindung des verarbeitenden Gewerbes und der Verkäufer/ Vermarkter in den Prozess und die Diskussionen = ganzheitliche Betrachtung der Wertschöpfungsketten.
- Ernährungsverhalten kann durch Bildung und Aufklärung positiv beeinflusst werden.
- Institutionelle Anbieter für regionale und nachhaltige Ernährung/Produkte sensibilisieren.
- Regionale Ernährungsinitiativen können vernetzt werden.
- Die Struktur der Aktion „Landzunge“ kann für die Etablierung eines Ernährungsrats genutzt werden. Ziel eines Ernährungsrates ist es, die nachhaltige und lokale Lebensmittelversorgung in den Städten zu verbessern.
- Langfristige regionale Ernährungssicherheit entwickeln.

Herausforderungen/Defizite:

- Aufgrund veränderter Ernährungsgewohnheiten (vegan/vegetarisch) bestehen Befürchtungen hinsichtlich notwendiger Umstrukturierungen bestehender milch-/ fleischerzeugender landwirtschaftlicher Betriebe.
- Die Bereitschaft, teurere nachhaltige Produkte zu kaufen, ist nicht in ausreichender Breite bei allen Verbrauchern vorhanden.
- Politische Vorgaben wie die angestrebte Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft führen zu Überproduktion und Preisverfall, wenn die Produkte nicht in gleichem Maße nachgefragt werden.

Bereich Regionalvermarktung

Chancen:

- Entwicklung einer regionalen Dachmarke für Produkte aus möglichem Biosphärengebiet.
- Umfassende Betrachtung der Wertschöpfungsketten durch Einbindung des verarbeitenden Gewerbes und des Handels sowie Unterstützung beim Ausbau einer nachhaltigen Regionalvermarktung der kurzen Wege.
- Steigerung der Wertschätzung regionaler Landwirtschaft und Gastronomie und damit Erhöhung der Wertschöpfung durch Bewerbung / Förderung „unserer“ Produkte.
- Regionale Produkte stärken den Grad der Selbstversorgung und die Verbrauchersicherheit über Transparenz bei Qualität und Herkunft.
- Umsatzsteigerung durch höherwertige regionale Produkte, Weiterentwicklung von Produkten aus der Grünlandwirtschaft und neue Konzepte der lokalen Versorgung und Vermarktung.
- Vegetarische Produkte auch im Convenience-Bereich (Halbfertig- und Fertigprodukte) auf den Markt bringen.
- Sicherung unserer Kulturlandschaft durch Stärkung der Streuobstvermarktung.
- Koordinierungsstelle zur Zusammenführung der Akteure der Wertschöpfungskette (Wertschöpfungskettenmanagement)/ Zentrale Vermarktung/ Unterstützung bei der Logistik durch mögliche Geschäftsstelle eines Biosphärengebietes.

Herausforderungen/Defizite:

- Reicht die regionale Produktionskapazität aus, um eine regionale Versorgung zu gewährleisten?
- Fehlende Verarbeitungsbetriebe (Metzger, Müller, etc.).
- Unsicherheit bei Grünland-/Tierhaltungsbetrieben: Lohnen sich teure Investitionen in Direkt-/Regionalvermarktung angesichts des Trends zu veganer/vegetarischer Ernährung und der Diskussionen um die „Milchkuh“ als Klimakiller.
- Zunahme möglicher Auflagen für die Regionalvermarktung.
- Gleichmaßen wurde angemahnt, dass ein mögliches Biosphärengebiet kleiner als der derzeitige Suchraum sei. Es sei dann nochmals zu prüfen, ob dieses und der entsprechende Name, die Region – auch hinsichtlich der Vermarktung – im geeigneten Maße repräsentiere. Dabei müssen u.a. auch die Teilregionen (bspw. Linzgau) im Suchraum beachtet werden.

C. Ziele

Notwendige Ressourcen, um Ziele, Leitbilder und Handlungsansätze umzusetzen sind zu benennen und die entsprechende finanzielle Ausstattung muss gesichert sein. Dabei ist zu ermitteln, welchen Bedarf es an Mitarbeiterkapazitäten und Kapital (€/Jahr) gibt.

Gleichmaßen ist sicherzustellen, dass bestehende Strukturen und Initiativen erhalten bleiben respektive bei einer möglichen Umsetzung berücksichtigt/bedacht werden und keine bestehenden Personalressourcen gestrichen werden. Darin muss insbesondere die Schnittstelle Biomusterregion/Biosphärengebiet geklärt werden.

Eine Lücke zwischen einem etwaigen Auslaufen der Biomusterregionen und einem Beginn eines Biosphärengebietes muss vermieden werden. Kontinuität muss in fachlicher und personeller Hinsicht gegeben sein.

Ziele im Bereich Ernährung

Das Biosphärengebiet setzt sich für eine nachhaltige und regionale Ernährungsstrategie ein, die die Marktdurchdringung regionaler Produkte (konventionell und biologisch) unterstützt und die Ernährungssouveränität und -sicherheit im Zusammenspiel von Verbrauchern, Erzeugern und Verarbeitern gestaltet. Dies soll vor allem durch Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht werden. Dazu gehört auch das Verständnis, dass viele regionale Produkte nur saisonal verfügbar sind.

Ziele im Bereich Regionalvermarktung

Eine schlagkräftige strukturelle Aufstellung ist erforderlich, da die Region für die Weiterentwicklung des nachhaltigen Ernährungssystems und der Regionalvermarktung eine mit ausreichenden personellen Ressourcen (inkl. Projektkosten) ausgestattete Agentur benötigt. Diese kann in eine Geschäftsstelle eines Biosphärengebietes integriert werden.

Der Schwerpunkt der Marktbearbeitung liegt bei der Außer-Haus-Verpflegung mit regionalen Produkten und dem Fokus Gemeinschaftsverpflegung / Großverbraucher / Gastronomie/ Belieferung regionaler Supermärkte. Die Ziele der Biomusterregionen werden perspektivisch integriert oder bei getrennten Strukturen im Rahmen einer Arbeitsteilung gemeinsam bearbeitet.

D. Leitprojekte und Handlungsansätze

Leitprojekte im Bereich Ernährung

Leitprojekt 1: Kompetenzzentrum Lebensmittelhandwerk/ Ernährungswirtschaft (mit Innungen)

- Konzept zur Förderung des Lebensmittelhandwerkes, der Innovations-/ Nachhaltigkeitsförderung, eines Food-Netzwerkes unter Einbindung der Hochschulen.
- Nachhaltigkeitsberatung zu Prozess-, Produkt und Dienstleistungsentwicklung.
- Nachfolge- und Gründungsinitiativen.
- Verschiedene Ansätze zur Fachkräftesicherung:
 - Kampagnen wie zum Beispiel „Arbeiten bei Genussmachern“
 - Neue Arbeitsplatzmodelle zur Mitarbeiterbindung
 - Integrationsstrategien für ausländische Arbeitskräfte
 - Einbindung von Quereinsteigern

Leitprojekt 2: Kulinarisches Allgäu-Oberschwaben

- 3 Handlungs-Ebenen:
 - Regionale Gastronomie
 - Lebensmittel-Einzelhandel
 - Kantinen und Großküchen
- Verbesserung der Kommunikation zum Verbraucher:
 - Rabatt-Modelle (Sammeln von Punkten / Stempelkarte bei Konsum regionaler Produkte)
 - Bezugsquellen in Speisekarte darstellen
 - Variationsbreite bei vegetarischen Gerichten verbessern
- Schulungsorganisation/Schulung von Servicekräften.
- Qualität muss erkennbar/erlebbar/schmeckbar sein.
- Imageverbesserung für einige regionale Produkte ist notwendig ebenso wie die Festlegung von Mindestkriterien und Standards.

Leitprojekt 3: Regionale Ernährungsstrategie (Ernährungsrat und Ernährungsbildung)

- Erarbeitung einer regionalen Ernährungsstrategie, u.a. mit einem starken Fokus auf regionalen Produkten, Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, Ernährungsbildung, Förderung der Ernährungswirtschaft, etc.
- Koordinierung der bestehenden Einrichtungen/Initiativen und Maßnahmen durch die Biosphären-Geschäftsstelle.
- Netzwerk entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickeln (Ernährungsrat).
- Förderung Ernährungsbildung, u. a. durch Schulfach „Alltagskompetenz“.
- Unterstützung bei Umsetzung des Aktionsplans Ernährungsstrategie.

Leitprojekte im Bereich Regionalvermarktung

Leitprojekt 4: Aufbau einer regionalen Logistikstruktur als funktionierendes Geschäftsmodell (mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes)

- Wurde als wichtigstes Leitprojekt identifiziert.
- Bisher fehlt eine Logistikplattform für regionale Produkte.
- Verbindungen zwischen Erzeuger und Handel herstellen, Lücken/Unterbrechungen in Lieferketten schließen.

Leitprojekt 5: Ausbau der Wertschöpfungskette im Bereich Fleischprodukte

- Vorgelagerte Studie zum tatsächlichen Verbrauch von regionalem Rindfleisch in der Gastronomie.
- Aufklärung und Bewusstseins-schaffung bei Gastronomen, Konsumenten usw. in Bezug auf die Verarbeitung des ganzen Tieres (Projektansatz „From Nose to Tail“) – Produktentwicklung mit entsprechendem Marketing, um Akzeptanz bei Konsumenten zu fördern.
- Bessere Kommunikation/ besseres Marketing in Bezug auf Fleischprodukte (Bsp. „bessere Wurstkultur“; „klimagerechte Milchviehhaltung“).
- Trotz Preissensibilität beim Konsumenten verstärkt auf Verbrauchersensibilität setzen.
- Schulung/Projekte für Landwirte, wie die Kommunikation für den notwendigen Preis gelingen kann.
- Verarbeitungsstrukturen stärken im Sinne der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften (bspw. Über Integrationsprojekt) und in Bezug auf die Steigerung der Attraktivität der Lebensmittelhandwerkberufe.
- Ernährungskompetenz mit Geschmacks- und Genuss-erlebnis bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen „erwecken“.

Leitprojekt 6: Aufbau neuer Wertschöpfungsketten bzw. Produkte im Bereich Getreide (bspw. Wasserschutzbrot), Obst und Gemüse

Leitprojekt 7: Ausbau der Wertschöpfungskette im Bereich Milchprodukte

- Umgang mit Vielzahl an Labels, Übersichtlichkeit herstellen.
- Bewusstsein für Regionalität schaffen (Ziel: Erzeuger, Verbraucher und Lebensmitteleinzelhandel stehen gemeinsam hinter regionalen Milchprodukten).
- Wertschätzung für Nahrungsmittel ins Bewusstsein rufen.
- Sinnhaftigkeit regionaler Produkte deutlich machen, ein erfolgsversprechender Weg ist die Bildung (Umsetzung an Schulen über Schulmilch und begleitenden Unterricht).

Leitprojekt 8: Ausbau der Wertschöpfungskette im Bereich Streuobst

- Beratungsansätze (Anbau, Bewirtschaftung, Vermarktung).
- Produktentwicklungsmaßnahmen (Cidre, Pflanzkohle aus Baumschnitt).
- Beweidung und Grünlandnutzung im Streuobst sowie.
- Entwicklung eines Dienstleistungsangebotes rund um das Streuobst.
- Konzept für Entlohnung der Ökosystem-Dienstleistung zur Finanzierung der Bewirtschaftung entwickeln.
- Organisation von Freiwilligeneinsätzen bei Pflegemaßnahmen.

E. Weitere Handlungsfelder und Querschnittsthemen – Bezug zu anderen Arbeitskreisen

- Arbeitskreis Bildung für nachhaltige Entwicklung:
Sensibilisierung in Bezug auf Produktion und Konsum.
- Arbeitskreis Landwirtschaft:
Regionaler Produkte und Stärkung der heimischen Landwirtschaft.
- Arbeitskreis Freizeit und Tourismus:
Gemeinsame Vermarktung über Partnernetzwerk.

3.

Arbeitskreis Wald, Holz, Jagd und Fischerei

Arbeitskreises Wald, Holz, Jagd und Fischerei

A. Ausgangslage

Die Region ist geprägt durch ein oft kleinteiliges Miteinander von Wald, Grünland und Ackerflächen, Mooren und Seen. Die von der Tierhaltung und im nördlichen Teil von Ackerbau geprägte Landwirtschaft und die nachhaltige multifunktionale Nutzung des Waldes als auch der Gewässer spielen in der Tradition, dem Selbstverständnis der lokalen Bevölkerung und in der regionalen Wirtschaft eine bedeutende Rolle. In einem Prüfprozess soll nun erarbeitet werden, inwieweit ein mögliches Biosphärengebiet (BSG) diese Rolle nicht nur erhalten, sondern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und bei gleichzeitiger Ressourcenschonung und Klimaschutz, weiter stärken kann.

Allgäu-Oberschwaben stellt eine Gunstregion dar, die auf Grund des Klimas und der Böden eine ertragreiche Land- und Forstwirtschaft ermöglicht.

Die forstliche Bewirtschaftung ist die letzten Jahre zunehmend geprägt von Schadereignissen wie Sturm- und Käferkalamitäten, die eine Beschleunigung des seit Jahrzehnten erfolgenden Waldumbaus erforderlich erscheinen lassen. Zudem steht die Forstwirtschaft vermehrt im kritischen Fokus der Öffentlichkeit.

Leider ist die Holzbaukultur noch bei weitem nicht so ausgeprägt und etabliert wie im naheliegenden Vorarlberg - hier wäre eine diesbezügliche Annäherung sehr wünschenswert.

Jagdlich ist die Region vor allem durch Rehwild geprägt. Die Region ist ein sehr guter Lebensraum für diese Wildart, entsprechend hoch sind die Abschusszahlen. Niederwild wie Feldhasen kommen bedauerlicherweise immer weniger vor. Rebhuhn und Fasan sind bereits seit Langem nicht mehr anzutreffen. Bodenbrüter sind generell kaum anzutreffen. Stark zunehmend sind die letzten Jahre die Schwarzwildbestände. Mögliche Kernzonen ohne Bejagung würden daher auch speziell beim Schwarzwild ein Problem für die Jagd und die angrenzende Landwirtschaft darstellen.

Fischerei hat eine mehrfache Bedeutung im Biosphärengebiet: es existiert Teichbewirtschaftung seit dem Mittelalter. Diese ist von hoher Biodiversität und hat in Zeiten des Klimawandels auch hohe Bedeutung für die Wasserrückhaltung. Eine Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung würde innerhalb weniger Jahre zum Verlust dieser einzigartigen Lebensgemeinschaft führen. Angelfischereilich werden die Fließgewässer genutzt.

In vier Workshops wurden nun aufbauend auf dieser Ausgangssituation in folgenden Bereichen die Chancen und Risiken als auch mögliche zentrale Ziele und Leitprojekte erarbeitet:

- 1. Forstwirtschaft**
- 2. Jagd und Fischerei**
- 3. Holzbaukultur**

B. Formale Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten in den Zonen entsprechend UNESCO-Kriterien

Entwicklungszone

- Die Entwicklungszonen bilden den Schwerpunkt des Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraums für die Bevölkerung im Biosphärengebiet.
- Grundlage des Erfolgs des Biosphärengebiets ist eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Daher sollen in der Entwicklungszone insbesondere ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweisen gefördert und weiterentwickelt werden.
- Dies soll erreicht werden durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und auf freiwilliger Basis mit wesentlicher Unterstützung und Koordinierung der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes.
- In Entwicklungszonen gibt es keine Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung, für Bauvorhaben, Handel, Gewerbe und Industrie, die es nicht auch ohne Biosphärengebiet geben würde.
- Im Vordergrund stehen Anreize und Chancen, die für eine freiwillige Teilnahme an Modellprojekten aus allen menschlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen motivieren sollen.
- Finanzielle Förderungen unterstützen diese Projekte.

Pflegezone

- Ziel: Die Pflegezonen dienen dem Schutz, der Erhaltung und Entwicklung artenreicher Kulturlandschaften und landschaftstypischer Lebensräume, die überwiegend durch menschliche Nutzung geprägt sind. Sie sind i.d.R. gleichzeitig Pufferzone um die Kernzonen.
- Flächen, die bereits Schutzstatus wie Naturschutz-, NATURA 200-Gebiet oder Schonwald haben.
- Die Forstwirtschaft, die Jagd und Fischerei sind in den Pflegezonen zulässig, soweit sie der guten fachlichen Praxis entsprechen.
- Nach §34 NatSchG BW besteht in Kern- und Pflegezonen ein Pestizidverbot für nicht land- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen, also insbesondere den Wald, mit der Möglichkeit von Ausnahmeregelungen auf Antrag. Damit geht die gesetzliche Regelung für die Kern- und Pflegezone über die gesetzliche Regelung für Natura 2000 hinaus (z.B. Pestizidverbot in Pflegezonen).

Kernzone

- Ziel: In der Kernzone soll die natürliche Entwicklung des Gebietes ohne unmittelbaren menschlichen Einfluss erfolgen (Prozessschutz: „Der Natur ihren Lauf lassen“).
- Im möglichen Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben bestehen sie aus bereits vorhandenen Naturschutzgebieten und Bannwäldern, die im Eigentum der öffentlichen Hand sind.
- Eine forstwirtschaftliche Nutzung und die Durchführung von Pflegemaßnahmen sind in Kernzonen ausgeschlossen. Ausnahmen sind naturschutzfachlich begründete ersteinrichtende Maßnahmen oder Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Wegen.
- Die Jagd ist zulässig, solange diese nicht dem Schutzziel entgegensteht (Formulierung Arbeitskreis). Die einzelnen Kernzonen sind dabei u.U. unterschiedlich zu betrachten.
- Inwiefern Fischerei in Kernzonen möglich ist, ist noch unsicher. Bestehende Pachtverträge bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig. Eine Anlehnung an die Regelung im Biosphärengebiet Schwarzwald wird gewünscht.
- Möglichkeit der Festlegung von Entwicklungskernzonen (übergangsweise noch Maßnahmen möglich), um einen naturnahen Zustand als Ausgangspunkt für den Prozessschutz zu erreichen (z.B. Wiedervernässung von Niedermooren).

C. Chancen und Risiken

Der Arbeitskreis sieht zusammenfassend folgende Chancen und Risiken:

1. Chancen

- **Regionalentwicklung durch das Biosphärengebiet**

Das Biosphärengebiet und seine Geschäftsstelle stellt personelle und finanzielle Ressourcen für die Entwicklung der Region Allgäu-Oberschwaben zur Verfügung (Kümmerer für die Region). Durch die Initiierung, Koordination und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen werden wichtige, aktuelle oder zukünftig wichtige Themen aufgegriffen und spezifisch für die Region und die Bevölkerung vor Ort gestaltet. Beispiele sind hierfür Borkenkäfermanagement, Laubholz-Wertschöpfungskette, Generalwildwegeplan und damit verbundene mögliche Biotop-Vernetzungen oder Imagesteigerung und Marktverbesserung von regionalen Produkten (siehe Kapitel D Ziele und E Leitprojekte).

- **Beteiligung und Mitgestaltung aller Akteure**

Das Biosphärengebiet bringt unterschiedliche Akteure und Grundstückseigentümer zusammen und greift Initiativen aus der Bevölkerung oder von Interessensgruppen auf. Gemeinsam werden die Projekte und Maßnahmen gestaltet und umgesetzt. Dabei ist die Teilnahme freiwillig. Beispiel ist hierfür der Arbeitskreis Wald, Holz, Jagd und Fischerei mit allen beteiligten Akteuren und Waldbesitzenden und die Erarbeitung der Leitprojekte und des gesamten Ergebnisdokumentes.

- **Finanzielle Förderung**

Das Biosphärengebiet wird als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung besonders berücksichtigt. Neben der Koordination und Umsetzung von Projekten ist die Akquise von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten über die Mittel des Biosphärengebietes hinaus, Aufgabe der Geschäftsstelle (z.B. Maßnahmen im Moorschutz, Projekte im Bereich Biotopvernetzung/Generalwildwegeplan, Vermarktungsprojekte Wild/Fisch).

- **Moorstrategie und Biosphärengebiet Hand in Hand**

Ein Schwerpunkt in einem möglichen Biosphärengebiet sind Moore und Klimaschutz im Zusammenwirken mit Land- und Forstwirtschaft. Hier fließen die oben genannten Aufgaben einer Biosphärengebiet-Geschäftsstelle (Projektinitiierung und -koordination, gemeinsame Gestaltung und Akquise von Finanzierungsmöglichkeiten) zusammen. Damit wird die Region in der Umsetzung der Moorstrategie in allen Bereichen unterstützt und koordiniert.

- **Biosphärengebiet als Vertreter der Regions-Interessen**

Das Biosphärengebiet setzt sich im Sinne der Ziele (gleichzeitig Ressourcenschonung und Förderung von nachhaltiger Wirtschaft, Gemeinwohl) für die Interessen innerhalb der Wertschöpfungsketten ein. Beispielsweise: Imagesteigerung und besseren Marktwahrnehmung von regionalen Produkten Holz- und Wildprodukten (z.B. Label) oder machbare Verarbeitungsregelungen von Wildfleisch.

- **Biosphärengebiet fördert regionale Identität**

Durch gemeinsame Projekte (z.B. Vermarktung von Biosphärenprodukten), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Wald und Holz in der Region), Bildung (z.B. Moorbildung), Tourismus/Erholung (Highlights für die eigene Bevölkerung) und den Schwerpunkt auf Regionalität entsteht ein Mehrwert für die Menschen in der Region und die Identifikation mit der Region.

- **Biosphärengebiet als Standortfaktor**

Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung kann ein Biosphärengebiet als weicher Standortfaktor wirken, z. B. als nachhaltiger Wirtschaftsstandort und attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit einer hohen Lebensqualität, und somit u. a. zur Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiter oder zur Ansiedlung von nachhaltig orientierten Unternehmen beitragen. Hierzu gibt es bereits gute Ansätze, die beispielsweise im Bereich Wald-Forstwirtschaft-Holz durch weitere Förderung von Holzbau unterstützt werden können.

- **Lenkung und Steuerung der Erholungssuchenden/Touristen**

Ein Biosphärengebiet steuert mit einem regionalen Besucherlenkungskonzept die Erholungssuchenden und Touristen. Dabei werden ökologisch empfindliche Gebiete geschont wie auch die Überfrequentierung von attraktiven Gebieten, wie beispielsweise die großen Mooregebiete, verhindert. Gleichzeitig können andere Gebiete mit Steigerungspotenzial gefördert werden. Hier ist noch die wichtige Erholungsfunktion des Waldes zu nennen, die vor allem durch die Corona-Jahre nochmals an Bedeutung gewonnen hat. Gerade deshalb braucht es hier ein abgestimmtes Besucherlenkungskonzept, um einerseits Überforderungen zu verhindern und andererseits dem Bedarf gerecht zu werden (z.B. Sport im Wald).

- **Verwendung der Ergebnisse des AKs bei anderen Lösungen als ein Biosphärengebiet**

Die Ergebnisse des Arbeitskreises bleiben bei einem Scheitern des Biosphärengebietes nicht unter Verschluss, sie sind öffentlich und können bei anderen Lösungen, z.B. einem freiwilligen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden oder Verbände genutzt werden (z.B. einem Zusammenschluss interkommunaler Regionalentwicklung).

2. Risiken

- **Einschränkungen in der Bewirtschaftung**

Risiko: Als größtes Risiko wird vom Arbeitskreis das Thema Rechtssicherheit bezüglich zukünftiger Einschränkungen gesehen. Auch wenn derzeit keine Einschränkungen für die Bewirtschaftung in der Entwicklungszone bestehen, kann es durch Gesetze und Verordnungen seitens der EU, des Bundes oder des Landes zu Einschränkungen (im Falle von Pflegezonen zu zusätzlichen Einschränkungen) kommen (siehe Beispiel SUR).

Sachlage: Die Rahmenbedingungen sind derzeit klar (siehe Kapitel B). Allerdings werden Änderungen und daraus folgende Einschränkungen in der Zukunft durch gesetzliche Änderungen auf EU- Bundes- oder Landesebene aber auch Änderungen der BSG-VO selbst befürchtet. Kern- und Pflegezonen erfordern einen gesetzlichen Schutzstatus als „Bannwald, NSG, Natura 2000 Gebiet, geschützte Biotop“. In diesen Schutzgebietskategorien greifen neue Einschränkungen aus neuen Gesetzen und Verordnungen auch ohne Bestehen eines Biosphärengebietes. Die Entwicklungszonen liegen außerhalb der genannten Schutzgebiete und deren rechtlichen Einschränkungen. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen aus z.B. dem Bau-, Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Forstrecht bestehen weiterhin und sind zu beachten. Eine abschließende über lange Zeiträume bestehende Rechtssicherheit kann allerdings auch unabhängig vom Schutzstatus nicht gegeben werden.

- **Ergänzende Restriktionen durch UNESCO**

Risiko: Außerdem wird befürchtet, dass ergänzenden Restriktionen nach dem UNESCO Forderungskatalog „Der Mensch und die Biosphäre“, die über die bestehenden Restriktionen der vorhandenen NSG, Natura2000 oder Bannwald Verordnungen hinausgehen können.

Sachlage: Es ist gerade umgekehrt: Die MAB-Kriterien setzen voraus, dass die Kern- und Pflegezonen in Schutzgebieten auf strengen Regelungen basieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ver- und Gebote in diesen Schutzgebieten den Anforderungen des MAB-Komitees genügen.

- **Auswahl der Kernzonen**

Risiko: Es wird befürchtet, dass Naturschutzgebiete welche bisher eine Nutzung erlauben, als Kernzonen ausgewiesen werden und damit zukünftig keine Nutzung mehr möglich ist.

Sachlage: Für Kernzonen werden Flächen im öffentlichen Eigentum vorgesehen, in denen die Verordnungen (Naturschutzgebiet, Bannwald) bereits heute keine Maßnahmen wirtschaftlicher oder landschaftspflegerischer Art zulassen. In Natura 2000 Gebieten stellen die Managementpläne die Prüfgrundlage dar. Die dort formulierten Erhaltungsmaßnahmen schließen die Ausweisung von Kernzonen aus. Auf öffentlichen Flächen, die derzeit keinen vergleichbaren Schutzstatus haben, können Kernzonen ausgewiesen werden, sofern die Eigentümer zustimmen (ForstBW, Kommunen). Diese Kernzonen werden dann im Rahmen der Biosphärengebietsverordnung ausgewiesen.

- **Finanzierung des Biosphärengebietes**

Risiko: Es wird befürchtet, dass die Finanzierung der Biosphäre (Personal, Sach- und Fördermittel) durch das Land nicht sicher ist und sich durch die Finanzlage des Landes gestrichen oder gekürzt werden könnten.

Sachlage: Die Finanzierung der Biosphären-Geschäftsstelle erfolgt mit 70% durch das Land und mit 30% durch die beteiligten Kommunen. Das Finanzierungsmodell ist Gegenstand der Biosphären-VO. Bei Ausweisung des Biosphärengebietes entscheidet der Landtag auch über die finanzielle Ausstattung und Förderung (strukturell, also auf Dauer). Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Trotz einzelner früheren Kürzungsbemühungen der Landesregierung wurden die finanzielle Ausstattung und die Fördermittel der Biosphären nicht gekürzt, da ein Biosphärengebiet vom Grundsatz her auf Dauer angelegt ist und kein Projekt darstellt. Unabhängig davon werden die Mittel über Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt, so dass nach einer Bewilligung keine Kürzung oder Streichung dieser Mittel möglich ist.

- **Nutzen für die Grundstücksbesitzer**

Risiko: Die Grundstücksbesitzer profitieren am wenigsten bis gar nicht von einem BSG. Sie müssen ihre Flächen zur Verfügung stellen und dortige Maßnahmen dulden ohne einen positiven Nutzen für sie.

Sachlage: In diesem Arbeitskreis als auch im Arbeitskreis Landwirtschaft wurden neben Zielen auch Leitprojekte erarbeitet, die die Landnutzenden und Landbesitzenden im Rahmen eines Biosphärengebietes unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Nutzung verbessern sollen (siehe Kapitel D und E in diesem Dokument). Viele Grundstücksbesitzer sind aber weiterhin sehr skeptisch.

- **Borkenkäferkalamitäten im erweiterten Bereich der Kern- und Pflegezonen**

Risiko: Es wird befürchtet, dass ausgehend von Kernzonen Borkenkäferkalamitäten auf die umliegenden Pflege- und Entwicklungszone übergreifen könnten. Dadurch würde Schadholz anfallen mit eingeschränkten Verwertungsmöglichkeiten und geringerem wirtschaftlichem Wert.

Sachlage: Grundsätzlich ist in Kernzonen (bestehend aus Bannwäldern und Naturschutzgebieten) eine Nutzung nicht möglich. Allerdings kann in einer Biosphärengebiets-Rechtsverordnung festgelegt werden, dass im Falle von „überwiegend öffentlichen Belangen“ eine Ausnahmegenehmigung für Schutzmaßnahmen möglich ist. Außerdem gibt es die Möglichkeit, dieses Thema direkt in der Verordnung zu regeln. Außerhalb der Kernzone (Pflege- und Entwicklungszone) können im Schadensfall jedoch alle Maßnahmen ergriffen werden, um ein Übergreifen der Kalamität auf angrenzende Wälder zu verhindern.

- **Pestizidverbot in den Pflegezonen**

Risiko: In Pflegezonen im Wald besteht Pestizidverbot, Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Hier kann es bei Borkenkäferbefall zu deutlichen Wertverlusten zu Ungunsten des Waldbesitzers kommen. In FSC-zertifizierten Wäldern (ForstBW) ist die Verwendung von Pestiziden ebenso nicht erlaubt, Ausnahmen sind auch hier auf Antrag möglich.

Sachlage: Grundsätzlich und im Besonderen im Privatwald ist die Borkenkäfer-Spritzung von Poltern jedoch teilweise notwendig, um Schäden an stehenden Fichten-Beständen zu verhindern. Hier muss gemeinsam mit den Waldbesitzenden (alle Besitzarten) und anderen Beteiligten (Sägewerken, Holzvermarktern, Abfuhr-Unternehmer) eine Lösung gefunden werden, um auch im Privatwald einerseits das Spritzen zu vermeiden und andererseits keinen weiteren Borkenkäferbefall zu ermöglichen (siehe Kapitel E Leitprojekte). Außerhalb von Kern- und Pflegezonen ist mit Ausnahme von Naturschutzgebieten das Spritzen von Poltern erlaubt.

- **Einschränkungen in der Jagdausübung**

Risiko: Die Jagd wird in Kernzonen so eingeschränkt, dass sie nicht mehr den jagdlichen Bedürfnissen entsprechend durchgeführt werden kann.

Sachlage: Auch in der Kernzone ist die Jagd möglich, sofern sie dem Schutzziel nicht entgegensteht und gewissen Voraussetzungen entspricht (siehe Kapitel B). Die Art der Jagdausübung (Einzeljagd oder Gesellschaftsjagd) als auch andere Rahmenbedingungen wie beispielsweise Kirtung oder die Art der Hochsitze, werden entsprechend dem Schutzziel gestaltet und orientieren sich an den bestehenden Bannwaldverordnungen bzw. Schutzgebietsverordnungen. Grundsätzlich wird die Jagd in der BSG-Verordnung geregelt. Jede Kernzone wird im Hinblick auf ihre jagdliche Situation hin betrachtet und entsprechende jagdliche Regelungen werden gemeinsam festgelegt.

- **Zunahme von Wildschäden durch Schwarzwild**

Risiko: Es wird befürchtet, dass sich Schwarzwild-Rotten in nicht begehbare Bereiche (u. a. Kernzone) zurückziehen (und so vor Bejagung geschützt sind) und von dort aus auf angrenzenden Flächen Schäden anrichten.

Sachlage: Da die Jagd auch in Kernzonen entsprechend der bestehenden Bannwaldverordnungen bzw. Schutzgebietsverordnungen weiter möglich sein wird, sollte sich keine neue Situation ergeben.

- **Einschränkungen in der Ausübung der Fischerei**

Risiko: In Kernzonen ist die Fischerei laut MAB-Positionspapier nicht erlaubt (bestehende Pachtverträge bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig).

Sachlage: Die für die Fischerei wichtigen Weiher werden deshalb nicht Teil von Kernzonen. Wie mit dem Federsee zu verfahren ist (Kernzone ja/nein, mögliche Ausnahmeregelung auf Grund von historischer Nutzung), ist mit dem MAB-Komitee (Nationalkomitee für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB)) noch zu klären und könnte ggfs. in die Verordnung aufgenommen werden.

- **Kitzrettung im Biosphärengebiet**

Risiko: Es wird befürchtet das die Kitzrettung mit Drohnen im Schutzgebiet eingeschränkt wird. Bisherige Sonder-Regelungen für NSGs werden nicht praktikabel umgesetzt. Es ist eine klare Festlegung für Kitzrettung in Pflegezonen notwendig. Einschränkungen und zusätzliche bürokratische Hürden sind nicht akzeptabel.

- **Zunahme der Bürokratie**

Risiko: Auf Grund einer weiteren Struktur wird eine Zunahme der Bürokratie insbesondere in Genehmigungs- und Antragsverfahren befürchtet.

Sachlage: Die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes hat keine hoheitliche Funktion, d.h. die Genehmigungsverfahren laufen weiterhin über die Untere und Höhere Verwaltungsebene (Landratsamt bzw. Regierungspräsidium). Soweit bereits bestehende Schutzgebiete in das Biosphärengebiet aufgenommen werden, gelten die dortigen Regelungen fort, es sei denn, die Biosphärengebietsverordnung ist in irgendeinem Punkt strenger. In der Entwicklungszone gibt es durch die Ausweisung als Biosphärengebiet keine rechtlichen Einschränkungen. Zusätzliche Genehmigungserfordernisse sollten somit nur in geringfügigem Umfang auftreten und sich in der Praxis auf die Pflegezonen beschränken.

D. Ziele

Diese Ziele, basierend auf den Chancen und Risiken, sollen Eingang in die Biosphären-Verordnung erhalten und als Grundlage für einen Rahmenplan dienen, sofern das Biosphärengebiet etabliert wird. Der Entwurf einer Biosphärengebiets-Verordnung wird in einem formalen Verfahren den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Wenn das Biosphärengebiet nicht etabliert wird, können diese Ergebnisse in anderen Prozessen oder Programmen aufgegriffen werden.

1. Ziele und Forderung Forstwirtschaft

- Der Wald erfüllt durch die nachhaltige Forstwirtschaft weiter die Anforderungen an die Nutz- Schutz- und Erholungsfunktion.
- Die Wirtschaftlichkeit sollte in erster Linie über Holzwirtschaft aber auch über erneuerbare Energien, Ausgleichszahlungen oder noch zu entwickelnde Geschäftsfelder gewährleistet sein.
- Die Versorgung zumindest in der Region mit Fichte als Bauholz ist sicherzustellen.
- Die Bedürfnisse aller Waldbesitzenden (Klein- und Großprivatwald, Körperschaftswald, Staatswald) werden bei der genauen Kulissenerstellung als auch Projekten gleichwertig berücksichtigt und in die Abstimmung miteinbezogen. Die Zusammenarbeit soll intensiviert werden.
- Der Umbau hin zu einem klimaresilienten Wald mit einer größeren Bedeutung des Mischwaldes wird eingeleitet bzw. konsequent weitergeführt. Dabei werden fremdländische, klimaangepasste Baumarten mitberücksichtigt.
- Die Umsetzung der Moorschutzstrategie läuft Hand in Hand mit dem Biosphärengebiet.
- Es soll eine größtmögliche Rechtssicherheit erreicht werden.
- In der Biosphärengebiets-VO soll festgehalten werden, dass keine weiteren Einschränkungen der Bewirtschaftung in der Pflegezone erfolgen.

2. Ziele und Forderungen Jagd und Fischerei

- Die Jagd in der Kernzone steht dem Schutzziel nicht entgegen. Die Einzeljagd ist als dominierende Form in der Kernzone zu verankern, eine Prädatoren-Jagd ist weiterhin erlaubt. Eine genaue Definition was dem Schutzziel in der jeweiligen Kernzonen eventuell entgegen steht, ist erforderlich und muss gemeinsam verbindlich festgelegt werden.
- Die bestehenden Regelungen Jagd aus den bestehenden Schutzgebietsverordnungen sollten übernommen werden. Falls Änderungen grundsätzlicher jagdlicher Bedingungen auftreten, z. B. Neozoen, weiterer Zuwachs Schwarzwild, große Kalamitäten und generelle Veränderung des Lebensraumes, sollten Anpassung im gegenseitigen Einvernehmen möglich sein.
- Für die Fischerei wichtigen Fließgewässer/Seen und Weiher sind nicht Teil der Kernzone. Ausnahme: Der Federsee ist sowohl als Kernzone als auch Fischereigewässer bedeutend, deshalb muss hier im Vorfeld geklärt werden, ob eine Ausnahmeregelung auf Grund von traditionell bestehender extensiver Fischerei und weiterer Nutzung unter Auflagen möglich wäre, sofern sie dem Schutzziel dient.
- In den Pflegezonen sollte die Überspannung von Forellenteichen erlaubt sein.
- Das Oberschwäbische Seenprogramm und seine Regelungen/Maßnahmen sollen mit Grundlage sein.
- Eine vollständige Wertschöpfungskette inklusive Veredlung für Wild und Fisch wird aufgebaut, u.a.:
 - Zielgruppenspezifische Ansätze: Individualvermarktung (Direktvermarktung, Märkte, verkaufsfördernde Events) mit größerem Preiserhöhungspotenzial wie in der Gastronomie

- Neue Verarbeitungsstrukturen (z.B. dezentrale Schlachtgelegenheiten, gemeinsame Verwendung mit Landwirtschaft, „Biosphäre-Wursterei“) schaffen, da Auflagen aktuell die wenigen bestehenden Metzger zum Aussteigen aus der Wildverarbeitung treiben.
- Das Biosphärengebiet sorgt für gemeinsame Standards der Unteren Jagdbehörden und Veterinärämtern und macht sich stark für machbare Verarbeitungsregelungen in der Region.
- Das Biosphärengebiet macht Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit:
 - Kommunikation des Wild- und Fischangebotes und dessen Erreichbarkeit
 - Förderung der Ernährungskompetenzen des Verbrauchers bez. Qualität von regionalem Wildfleisch / Fisch (z.B. Kochkurse)
 - Einbeziehung der Themen Wild- und Fischereimanagement, Biodiversität und Ernährungsaspekte von Wild/Fisch in die Bildung für nachhaltige Entwicklung

3. Ziele und Forderungen Holzbaukultur

- Die regionale Wald- und Holzwirtschaft wird auf Grund der großen Bedeutung durch eine Holzbauoffensive gestärkt. Der Wald soll weiter neben der ökologischen und sozialen auch die monetäre Funktion erfüllen, sowohl im Staats-, als auch Privat- und Körperschaftswald.
- Der Widerspruch zwischen vom Naturschutz geforderten weiteren Flächenstilllegungen und dem Mehrbedarf an Holz durch Holzbauoffensiven wird im Konsens, aber zweifelsfrei, aufgelöst.
- Holzbau ist Klimaschutz und soll auch aus diesem Grund gefördert werden (CO₂ wird im Holzbau langfristig festgelegt und damit der Atmosphäre entzogen).
- Regionale Wertschöpfungsketten für Laubholz- aber auch Nadelholzarten (Klimaanpassung) sollen aufgebaut und gefördert werden. Dabei werden nicht nur Nischenprodukte (z.B. Mondholz) sondern auch Massenprodukte (z.B. Bauholz) berücksichtigt. Die Verwendung von Laubholz muss breiter gedacht (z.B. stoffliche Verwertung) werden, weshalb ein „Out of the box“- Denken notwendig ist. Bereits bestehende Anstrengungen und Initiativen sollten intensiviert und erweitert werden.
- Im Bereich von Wertschöpfungsketten ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (vom Waldbesitzer bis zum Bauherr/Kunden) notwendig.
- Die Wertschätzung von regionalem Holz soll gestärkt werden um Absatz und Preise zu verbessern (Anmerkung: Holzpreis sollte eigentlich höher sein, weil Kosten immer weiter steigen, jedoch teilweise Abhängigkeit vom Weltmarkt). Inwieweit ein neues Biosphären-Label helfen kann, ist zu prüfen.
- Ein mögliches Biosphärengebiet/Geschäftsstelle soll durch die Initiierung und Umsetzung von Projekten zum Aufbau und der Förderung von Wertschöpfungsketten, aktiv Einfluss auf Entwicklungen nehmen und damit die Wirtschaftskraft in diesem Sektor erhalten bzw. stärken.
- Berücksichtigung von Holzbau bereits im Rahmen der Bauleitplanung von den Kommunen
- Verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren Partnern:
 - Forschungseinrichtungen und Experten (z.B. Laubholztechnikum, Hochschule Biberach)
 - Architekten und Planer

E. Leitprojekte

Die Ziele werden unter anderem besonders durch Leitprojekt erreicht und subsumieren mehrere Maßnahmen. Wichtige Voraussetzungen hierzu sind:

- **Es braucht Personen/eine Institution (Kümmerer), die ein solches Projekt initiiert, koordiniert und umsetzt (u.a. Akquise von Finanzierung/Förderung).**
- **Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (vom Waldbesitzer über die Jagd/Fischerei, bis zum Bauherr/Kunden) ist notwendig. Die Größe der Region kann hierbei eine Herausforderung darstellen.**

1. Leitprojekte Forstwirtschaft

- Management des Biozidverbotes (Borkenkäfermanagement) in der Pflegezone unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Waldbesitzarten (wurde im Arbeitskreis bereits diskutiert und Eckpunkte erarbeitet)
- Förderung von klimaangepasstem Waldbau (z.B. durch Beratungsangebote, Veranstaltungen, Modelle).
- Umsetzungsstrategie multifunktionale Waldwirtschaft insbesondere im Kontext Freizeitnutzung (wird im Bereich Besucherlenkung weiter behandelt).

2. Leitprojekte Jagd und Fischerei

- Einbindung des Generalwildwegeplans und der Biotopvernetzung in die Kulissenplanung (wurde im Arbeitskreis bereits diskutiert und Eckpunkte erarbeitet).
- Verarbeitungsstrukturen für Wild und Fisch, insbesondere im Bereich Wurst, Convenience-Produkte (Jäger liefern und nehmen auch wesentliche Anteile zur Weitervermarktung zurück, ggf. Kooperation mit Wildhandel oder Gastronomie-Service (wurde im Arbeitskreis bereits diskutiert und Eckpunkte erarbeitet).
- Bedeutung der Weiherbewirtschaftung und im speziellen die Gestaltung der Fischerei in der Pflegezone.
- Bildungsarbeit, Bedeutung Wildtiermanagement.

3. Leitprojekte Holzbaukultur

- Modellprojekt und Folgeprojekte für eine Laubholz-Wertschöpfungskette (wurde im Arbeitskreis bereits diskutiert und Eckpunkte erarbeitet).
- Initiative „Holz von hier“ (Vorzüge von Holz aus der Region: vom Wald über die Produktionsbedingungen über den Transport bis zur Verwendung, CO₂-Bilanz, Öffentlichkeitsarbeit/BNE).

F. Weitere Themen – Bezug zu anderen Arbeitskreisen

Folgende Themen sind im Arbeitskreis angesprochen worden, werden jedoch in anderen Arbeitskreisen mit thematisiert.

- Besucherlenkung im AK Tourismus und Freizeit.
- Wiedervernässung von Moorstandorten im Wald im AK Moorschutz.
- Erneuerbare Energien im AK Klimaneutralität.

4.

Arbeitskreis Freizeit und Tourismus

Arbeitskreis Freizeit und Tourismus

A. Ausgangslage

Die Region Allgäu-Oberschwaben weist besonders durch ihre vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft ein großes Potenzial für Freizeit und Tourismus auf. Insbesondere in den letzten 5-10 Jahren hat die Region einen touristischen Aufschwung genommen und an Bekanntheit als Reiseziel gewonnen. Wie in anderen Branchen, ist auch im touristischen Bereich, beispielsweise in der Gastronomie und Hotellerie, der Fachkräftemangel ein Thema. So fehlen bereits heute regionsübergreifend teilweise entsprechende Angebote und hier insbesondere Übernachtungsmöglichkeiten (fehlende Bettenkapazitäten). Auch verhindern oder erschweren bürokratische Auflagen eine touristische Angebotsentwicklung (maßgeblich im Außenbereich).

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) ist die regionale Destinationsmanagement-Organisation für die Reiseregion Oberschwaben und das Württembergische Allgäu. Sie vertritt und repräsentiert die touristischen Interessen der Gesamtregion und wird als deren Stimme nach außen wahrgenommen.

Die OTG hat Ende 2022 eine neue Marketingstrategie vorgestellt. Bei deren Entstehung wurden in einem intensiven Beteiligungsprozess die touristischen Akteure und Interessenten in der Region eng eingebunden. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Marketingkonzeptes ist das Thema Nachhaltigkeit, das hier jedoch über den ökologischen Aspekt hinaus, soziale und ökonomische Perspektiven einbindet. Der Begriff Nachhaltigkeit wird durch weniger verwendete Begriffe wie Gemeinwohl und Authentizität ersetzt. Dankbarkeit, Achtsamkeit und Respekt sind die Werte, die eine regionale Identifikation erleichtern und das Thema für Anbieter wie Gäste greifbar machen sollen. Ein Kernthema der OTG heißt Natur- und GesundZeit. Die dazugehörige Themenwelt bietet diverse Schnittstellen zu den allgemeinen Zielsetzungen eines Biosphärengebietes. Durch den klaren Schwerpunkt auf eine qualitative Entwicklung ist eine massive quantitative Ausdehnung der Besucherzahlen nicht zu erwarten, sondern eher eine kontinuierliche Belebung – die vor allem auch der Bevölkerung aus der Region zuteil wird.

Insofern kann festgehalten werden, dass sich die Akteure aus den Bereichen Tourismus und Naherholung in der Region der elementaren Rolle ihres besonderen Natur- und Landschaftsraumes mit Mooren und Seenlandschaften bewusst sind. Eine Anerkennung als Biosphärengebiet stellt aus touristischer Perspektive eine weitere Aufwertung dar und bietet neue Entwicklungs-, Vernetzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für die Destination. Diese positive Haltung gegenüber der Ausweisung kann als gesetzt betrachtet werden.

B. Chancen und Risiken

Chancen

Tourismusverantwortliche und Tourismus-Akteure befürworten mehrheitlich die Ausweisung eines Biosphärengebietes und sehen darin Zukunftschancen, neue Entwicklungs-, Vernetzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten und einen herausragenden Imagevorteil für die Region. Durch die Marke und die Inwertsetzung der Naturschätze der Region durch ein Biosphärengebiet werden Innovationsimpulse in die Region getragen, die sich positiv auf die touristische Entwicklung der Region auswirken und die Wahrnehmung in der Bevölkerung und bei den Gästen erheblich steigern wird.

Die Chancen im Einzelnen:

- Prädikat Biosphärengebiet führt zur Imageaufwertung und zur Nachfrageförderung für Gastronomie und Beherbergung im Qualitätstourismus.
- Die Geschäftsstelle eines Biosphärengebietes moderiert Nutzungskonflikte, damit ist ein verantwortlicher Akteur vorhanden.
- Angebotsentwicklung zur Saisonverlängerung über das Moor-Thema auch im Herbst (Konzept Moor-Magie existiert bereits, ruht aber aktuell).
- ÖPNV-Angebote werden u.a. landkreisübergreifend gefördert (Biosphärenbus / Erlebnis-Bus / Moor- und Räuber-Bahn), besseren Radtransport ermöglichen, Ausleihmöglichkeiten und Anbindung E-Bike-Touren an viel frequentierten Punkten (Bahnhöfen, Naturschutzzentren).
- Wachsende Kooperation zwischen Gastronomie und Landwirtschaft und neue Formen der Diversifizierung in der Landwirtschaft.
- Qualitatives Wachstum des Übernachtungsanteiles im Verhältnis zu Tagesgästen durch Diversifizierung von Angeboten.
- Förderung von touristischer Infrastruktur an Rad- und Wanderwegen (u.a. Konzeption, Rastplätze, Bänke etc., die auch den Einheimischen zugutekommen).

Risiken

Der Arbeitskreis Tourismus hat folgende Sorgen und Risiken im touristischen Umfeld identifiziert. Er setzt sich dafür ein, dass sie thematisiert und mit geeigneten Maßnahmen bearbeitet werden:

- Belastung durch steigendes Besucheraufkommen an Brennpunkten in der Sommersaison und damit mehr Nutzungskonflikte auf der Fläche.
- Besucherlenkungsmaßnahmen greifen nicht, Schutzaufgaben können nicht umgesetzt werden.
- Mehr Nachfrage nach Ferienwohnungen kann zu weiteren Engpässen auf dem regulären Wohnungsmarkt führen – Nutzungsänderungen sind zu vermeiden.
- Zunahme von weiteren gesetzlichen und bürokratischen Auflagen und dadurch verursachte Einschränkungen bei der Infrastruktur- und betrieblichen Entwicklung.
- Mögliche Einschränkungen in Bezug auf den Torfabbau am Reicher Moos für Kurkliniken und Heilbäder.
- Mit mehr Nachfrage müssten die Akteure auf der Angebotsseite mehr werden – bereits heute gibt es vereinzelt Engpässe.

C. Leitbild bzw. Ziele

Von den Behörden werden wenige, aber klare und transparente Handlungsvorgaben für touristische Akteure erwartet, die langfristige Planungs- und Rechtssicherheit bieten. Bei der Entwicklung von Angeboten im Außenbereich oder baulichen oder infrastrukturellen Vorhaben sind verantwortungsbewusste, aber auch zügige und pragmatische Verwaltungsentscheidungen wünschenswert.

Aufgaben einer (möglichen) Biosphären-Geschäftsstelle im Bereich Tourismus und Naherholung

- Moderation von (Nutzungs-) Konflikten, Vernetzung / Koordination touristischer (auch kulturfördernder) Projekte / Vorhaben und Moderation zwischen Trägern, Behörden, Kommunen und Fördermittelgebern; Förderung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus / Naherholung; Förderung in Zusammenarbeit mit Kommunen und Landkreisen von Service- und Versorgungseinrichtungen von Radlern / Wanderern.
- Die Geschäftsstelle eines möglichen Biosphärengebietes wird keine originär touristischen Aufgaben übernehmen. Das Biosphärengebiet bietet mit seiner Marke und Ausrichtung auf nachhaltigen und sanften Tourismus und Naherholung eine ausgezeichnete Ergänzung zum bestehenden Tourismus-Masterplan der Oberschwaben Tourismus GmbH mit folgender inhaltlicher Ausrichtung:
 - den Themenwelten Natur- und GesundZeit und Land- und StadtGeschichten
 - den Werten und Produktcharakteristika: natürlich-authentisch, bewusst/mit allen Sinnen, unterwegs sein und aktiv Teil des Erlebnisses werden, begeisternd
 - einer Entwicklung als Lebens- und Freizeitraum für Gäste und Einheimische, welche darüber hinaus einen Standortvorteil für die Gewinnung von Arbeitskräften darstellt.

Gemeinsames Ziel touristischer Akteure und Verantwortlicher sowie einer potenziellen Biosphären-Geschäftsstelle ist es, eine Zielgruppe anzusprechen, die nachhaltige Angebote wertschätzt und aktive Erholung in der Natur sucht.

Bildungs- und Sensibilisierungsangebote im Bereich Umwelt, Natur und landwirtschaftliche Produktion haben auch für den Tourismus und die Naherholung hohe Relevanz. Der Arbeitskreis Tourismus befürwortet daher eine gebündelte Entwicklung entsprechender Angebote in dem Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ mit Effekten auf weitere Handlungsfelder und einer entsprechenden Ausrichtung für den Bereich Freizeit/Naherholung und Tourismus.

D. Leitprojekte und Handlungsansätze

- **Leitprojekt 1: Besucherlenkung**

Entwicklung und Implementierung eines geeigneten Systems, das Erholungs- und Informationserwartungen sichert sowie zur Vermeidung von Überlastungen und Konflikten beiträgt – unter Leitung der potenziellen Biosphären-Geschäftsstelle.

- **Leitprojekt 2: Aufbau Partnernetzwerk bzw. Austausch mit bestehenden Netzwerken der Oberschwaben Tourismus GmbH**

In den beiden Themenwelten Natur- und GesundZeit und Land- und StadtGeschichten; Entwicklung standardisierter Nachhaltigkeitskriterien: Klärung von Vorteilen und Zusatznutzen für die Region Oberschwaben-Allgäu, für die Leistungsträger und Akteure in der Gastronomie und Hotellerie.

- **Leitprojekt 3: Zentrales Biosphärenzentrum**

(und ggf. Streuobst-Erlebniszentrum / Biosphären-Genusszentrum) neu einrichten.

- **Leitprojekt 4: Dezentrale Biosphären-Zentren**

Bestehende Naturschutzzentren in Bad Buchau, Bad Wurzach, Wilhelmsdorf als Biosphären-Info-Zentren aufwerten.

- **Leitprojekt 5: Edutainment-BNE-Formate**

Ausbildung von Naturführer*innen und Entwicklung neuer Angebote (Freiwilligenprogramme etc.).

E. Weitere Handlungsfelder und Querschnittsthemen – Bezug zu anderen Arbeitskreisen

- Arbeitskreis Landwirtschaft und nachhaltige Landnutzung / Arbeitskreis Wald, Holz, Jagd und Fischerei: Besucherlenkung.
- Arbeitskreis Ernährung und Regionalvermarktung: Partnernetzwerke – mögliche Integration oder enge Kooperation mit bestehenden touristischen Netzwerken der OTG.
- Arbeitskreis Bildung für nachhaltige Entwicklung: gebündelte Angebotsentwicklung im Bereich der Sensibilisierung und Bildung für Themen Umwelt, Natur und landwirtschaftliche Produktion (s. auch Leitbild / Ziele letzter Abschnitt) und Edutainment-BNE-Formate.
- Ggf. Arbeitskreis Klimaneutrales Oberschwaben / Nachhaltiges Wirtschaften: Wie sieht das Kurwesen der Zukunft aus?



Wo der Süden am schönsten ist.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT